



## **Ratssplitter 24. März 2015**

### **Bebauungsplan „Gottesacker II“**

- **Beratung und Beschlussfassung über Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**
- **Erneuter Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Gottesacker II“ zugestimmt und die Verwaltung mit der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt. Parallel zur dritten Auslegung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

In der Sitzung hat der Gemeinderat des Weiteren beschlossen, den Gehweg entlang der Straße Am Dämmlesgraben entsprechend dem Verlauf entlang des Baugebietes „Gottesacker I“ fortzuführen. Ein Gehweg im Baugebiet wurde aufgrund des Ring- und ausschließlichen Anliegerverkehrs nicht beschlossen.

Nach der erneuten, dritten öffentlichen Auslegung ist geplant den Satzungsbeschluss im Frühsommer 2015 zu verabschieden und in diesem Jahr mit der Erschließung des Baugebietes noch zu beginnen.

### **Baugesuche**

- **Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Karl-Heinrich-Straße 1, Flst. 2283/3 und 2293/5**
- **Errichtung einer Dachgaube, Schliffweg 3, Flst. 2561**
- **Errichtung eines Geräteschuppens, Im Thäle 8, Flst. 340 und 332/6**
- **Errichtung eines Carports, Reuternweg 2/3, Flst. 4106/2**
- **Errichtung eines Wohnhausanbaus, Friedhofstr. 10, Flst. 193**

Der Gemeinderat hat allen Baugesuchen zugestimmt.

### **Friedhofsmauer und –portal Ochsenburg**

#### **Beauftragung über die Erstellung des Leistungsverzeichnisses**

Der Gemeinderat hat die Firma AeDis mit dem Erstellen des Leistungsverzeichnisses und des Werksplanes beauftragt.

Das Friedhofsportal, die angrenzende Mauer und das Steinkreuz des Ochsenburger Friedhofs stehen in Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Um die erhaltenswerten Bauwerke für die Zukunft zu rüsten, ist eine aufwendige Sanierung notwendig. Dazu wurde bereits eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung beim Landratsamt eingeholt und ein Förderantrag beim Regierungspräsidium eingereicht. Das Leistungsverzeichnis ist erforderlich, um Teilabschnitte bei der Sanierung bilden zu können und einen Zuschuss bewilligt zu bekommen. Mit einem ersten Teilabschnitt der Sanierung soll 2016 nach Möglichkeit begonnen werden. Der Bewilligungsbescheid wird im Herbst 2015 erwartet.

### **Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Zaberfeld und dem Wasserverband Zaber**

Der Gemeinderat hat der Unterzeichnung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Gemeinde Zaberfeld und dem Wasserverband Zaber zugestimmt.

Im Geschäftsbesorgungsvertrag überträgt der Wasserverband der Gemeinde die Bewirtschaftung und Betreuung einschließlich der Aufgaben des Stauwärters für die Hochwassereinrichtungen Ehmetsklinge, Katzenbach mit Pegel Weiler, Michelbach und das neue Hochwasserrückhaltebecken Zaberfeld beim Nettomarkt. Die hierfür anfallenden Kosten erstattet der Wasserverband an die Gemeinde. Der Abschluss eines Vertrages wurde vom Landratsamt gefordert und basiert auf dem Beschluss des Wasserverbandes. Die Gemeinde erhält vom Wasserverband für die Geschäftsbesorgung jährlich eine Kostenerstattung von 55.000 € auf Grundlage der erbrachten Stunden vom Gemeindebauhof und Stauwärter. Für die Verwaltungslogistik werden zusätzlich 5.000 € erstattet.

### **Bekanntgaben**

Bürgermeister Csaszar informiert, dass durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg mit Schreiben vom 23.03.2015 erfreulicherweise die Aufnahme in das Jahresprogramm 2015 des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum mitgeteilt wurde. Für das Projekt Ortsmitte Zaberfeld mit Umgestaltung der Grünfläche Schloßberg/Hauptstraße sowie weitere innerörtliche Entwicklungen im zentralen Zaberfelder Ortskern werden Fördermittel für unsere Gemeinde in Höhe von 52.160 € eingeplant.